Sierdurch werden die Herren Kirchenpatrone, Geistlichen und Kirchenvorsteher zu freundlicher Theilnahme an der bevorstehenden Diöcesan = Versammlung herzlichst und mit besonderem Hinweis auf Punkt VI der um= stehenden Tagesordnung eingeladen.

Gott gebe Seinen Segen zu der Bersammlung!

Superintendentur Freiberg, am 15. Novbr. 1879.

Dr. Richter.

Hist. Saxon.
H. 250, 36d

Piöcesanversammlung zu Freiberg

Dienstag den 25. Novbr. 1879, im dasigen Kaufhaussaale.

Beginn Vormittags 1/2 10 Uhr.

I. Gefang:

Ach bleib mit Deiner Gnade Bei uns, Herr Jesu Christ! Daß uns hinfort nicht schade Des Feindes Macht und List. Ach bleib mit Deinem Worte Bei uns, Erlöser werth! Daß uns so hier als dorte Sei Trost und Heil beschert.

Ach bleib mit Deinem Segen Bei uns, du reicher Herr! Dein Gnad' und all's Vermögen In uns reichlich vermehr!

II. Gebet.

III. Einleitende Ansprache des Vorsitzenden. Geschäftliches.

IV. Welchen Gebieten der inneren Mission könnte der Freiberger Kreisverein für innere Mission seine Thätigkeit zuwenden?

Referat des Herrn Pfarrer Klotsch in Oberschöna. Daran anschließend Discussion über folgende Thesen:

- 1. Es ist die Gründung eines Erziehungsvereins ans zustreben, welcher den Zweck hat, armer, verlassener und gefährdeter, oder bereits verwahrloster Kinder sich anzunehmen und für eine gewissenhafte christliche Erziehung derselben in geeigneten Familien Sorge zu tragen.
- 2. Um dem verderblichen Einflusse einer schlechten Presse entsgegenzuwirken, sowie das Verlangen nach einer gestunden, geistigen Nahrung zu wecken und zur Bestriedigung desselben beizutragen, empsiehlt sich die Einführung der Bezirkscolportage guter Schriften.

- 3. Die Gründung einer Herberge zur Heimath, eine wichtige Aufgabe der inneren Mission und ein nicht hoch genug zu schätzendes Mittel, durch sittliche Hebung des Handwerkerstandes die gegenwärtigen socialen Nothstände zu befämpfen, ist in Aussicht zu nehmen.
- 4. Die Frage, ob die Krankenpflege innerhalb der Städte es wünschenswerth erscheinen lasse, Diakonissen in die Ephorie zu ziehen, ist der Erwägung des Borstandes unseres Kreisvereins anheim zu geben.
- 3. Zur Erweckung und Belebung der Theilnahme an den Arbeiten der inneren Mission, wie an den evangeslischen Liebeswerken überhaupt, ist die Feier firchslicher Jahresfeste, welche in dem untern und obern Theil der Ephorie in einem bestimmten Turnus wechseln, unentbehrlich. Jedoch erscheint es gerathen, die Thätigkeit der beiden in der Ephorie bestehenden Gustav-Udolf-Zweigvereine in ihrer bisherigen Selbstsständigkeit auch betr. dieser Jahresfeste zu belassen.

V. Ueber die kirchliche Pflege der Jugend.

Referat des Herrn Pfarrer Plat in Sanda. Daran anschließend Discussion über folgende Thesen:

- 1. Die Kirche hat das Recht und die Pflicht, im Berein mit Haus und Schule sich der religiösen Pflege der Jugend anzunehmen.
- 2. Diese Pflege kann nicht nur eine indirecte, sondern muß auch eine directe sein, und nach den verschiedenen Altersstufen (Schuljugend, erwachsene Jugend) eine verschiedene sein.
- 3. Den bez. ätteren Schulkindern gegenüber hat die Kirche die Aufgabe dafür besorgt zu sein und darüber zu wachen, daß dieselben durch sittlich religiöse Bildung sowie durch verständigen Besuch des Gottesdienstes zu lebendigen Gliedern der Kirche erzogen werden.

Eigentliche Kindergottesdienste in irgend welcher Form sind nur da geboten, wo die Aufgabe, die Jugend zu gesegneter Theilnahme an den Gotte3= diensten zu erziehen, nur durch sie (z. B. in größeren Parochieen) erfüllt werden kann.

4. Die erwachsene Jugend ist zum Besuche der für sie einsgerichteten sogenannten Katechismus unterredungen (religiöse Unterredungen) anzuhalten, deren Zweck und Bedeutung vor allem darin liegen soll, daß die

Erziehung zu kirchlicher Treue fortgesetzt und dahin gewirkt wird, daß die Jugend sich selbst zu dieser Treue erziehen lernt.

- 5. Die Kirchenvorstände haben die Geistlichen bei Ausrichtung ihres Amts auch in dieser Beziehung thunlichst zu unterstützen und zu helsen, daß die Glieder der Gesmeinden überhaupt solche Unterstützung leisten.
- VI. Event. Anträge n. dergl. von einzelnen Kirchenvorst., dafern dieselben bis zum 22. dss. bei dem unterz. Vorsitzenden schriftlich eingehen.
- VII. Schlußgebet und Gesang.

Laß mich dein sein und bleiben, Du treuer Gott und Herr! Bon dir laß mich nichts treiben, Halt' mich bei reiner Lehr'! Ach Herr! laß mich nicht wanken, Gieb mir Beständigkeit! Dafür will ich dir danken In alle Ewigkeit.

